



Das IHK-Umwelt-Info erscheint in zwangloser Reihenfolge mit neuesten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz. Der Versand erfolgt E-Mail oder (in Ausnahmefällen) per Post und ist für Mitglieder der IHK kostenlos. Interessenten melden sich bitte im Referat Umwelt/Energie, Herrn Burghard Seibold, Tel.: 03 35 / 56 21 -13 03, Fax: 03 35 / 56 21 -13 90, E-Mail: seibold@ihk-ostbrandenburg.de

ENERGIEWIRTSCHAFT

1. Kabinett stimmt neuer Vergütung für Solarstrom zu

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 03.03.2010 die Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beschlossen. Die Formulierungshilfe wird nun von den Regierungsfractionen in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Einige Maßnahmen des Entwurfs im Überblick:

- Die Zielmarke für das jährliche Ausbaurvolumen wird von 1.700 Megawatt auf 3.500 Megawatt angehoben.
- Die Vergütung für Dachanlagen wird zusätzlich einmalig um 16 % zum 1. Juli 2010 gesenkt.
- Die Absenkung der Vergütung bei Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen beträgt 11 % und für sonstige Flächen 15 %, jeweils zum 1. Juli 2010.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15539.html

2. Förderrekord bei Erneuerbaren Energien im Wärmebereich

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat mit seinem Marktanreizprogramm im Jahr 2009 einen Förderrekord im Bereich der Erneuerbaren Energien erreicht. Diese Finanzierungen haben den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter unterstützt und insgesamt Investitionen in Höhe von 3 Milliarden Euro ausgelöst. Die KfW-Bankengruppe konnte im Auftrag des BMU innerhalb dieses Programms 2.100 Förderkredite in Höhe von 300 Millionen Euro zusagen. Rund 80 Prozent der Förderdarlehen im KfW-Programm Erneuerbare Energien (Premiumvariante) gingen an kleine und mittlere Unternehmen.

Im Jahr 2010 wird die Förderung kontinuierlich fortgesetzt. Das Bundesumweltministerium hat zum Jahresanfang 2010 lediglich eine kleine

Richtliniennovelle mit wenigen Änderungen verabschiedet. Der Kern der Novelle betrifft den sog. Kesseltauschbonus für Solarkollektoranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, der um ein Jahr bis Ende 2010 verlängert wird und ab dem 1.1.2010 400 Euro beträgt.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15559.html

IHK-AKTUELL

3. Welches Umweltmanagement ist das richtige?

„Umweltmanagement nach Maß“ ist Thema des Umweltkongresses der Brandenburger IHKs 2010. Am 27. April dieses Jahres treffen sich Unternehmer und Behördenmitarbeiter aus dem gesamten Bundesland in Frankfurt (Oder). Teilnehmern des Kongresses wird vermittelt, dass es verschiedene Managementsysteme im Bereich Umwelt und Energie gibt. EMAS ist das hochwertigste Managementsystem. Doch nicht immer ist das hochwertigste auch das passende. Je nach konkreten Voraussetzungen und Erfordernissen des einzelnen Unternehmens können unterschiedliche Herangehensweisen sinnvoll sein. Im ersten Veranstaltungsblock werden die verschiedenen Managementsysteme vorgestellt. Im zweiten Block berichten Unternehmen über ihre praktischen Erfahrungen. Im dritten Block und vor allem in der Podiumsdiskussion wird auf die Vorteile von Managementsystemen für die Unternehmen eingegangen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15562.html

KREISLAUFWIRTSCHAFT

4. Novelle Kreislaufwirtschaftsgesetz

Das BMU hat einen Arbeitsentwurf zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vorgelegt. Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dient in erster Linie der Umsetzung der neuen EG-Abfallrahmenrichtlinie, die bis zum 12. Dezember 2010 erfolgt sein muss. Generelle Linie des Gesetzesentwurfs ist es, die bewährten Strukturen und Elemente des bestehenden KrW-/AbfG zu erhalten und die neuen Vorgaben der AbfRRL möglichst 1:1 zu übernehmen. Mit der Veröffentlichung des Arbeitsentwurfs sollen die interessierten Kreise die Gelegenheit erhalten, sich an der weiteren Diskussion zu beteiligen und Stellung zu nehmen.

Die IHK Ostbrandenburg bittet ihre Mitgliedsunternehmen, sich an dieser Diskussion zu beteiligen und ihre Hinweise der IHK zu übermitteln.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15572.html

UMWELTMANAGEMENT

5. Häufig gestellte Fragen und Antworten zu EMAS III

Das für EMAS zuständige Ressort „Umwelt und Industrie“ bei der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission hat eine Fragensammlung zu EMAS III veröffentlicht. Anhand von häufig gestellten Fragen wird geklärt, wie in speziellen Fällen der Übergang von EMAS II zu EMAS III für EMAS-Organisationen zu erfolgen hat. Die Fragen beziehen sich auf den Zeitpunkt an dem die Anforderungen von EMAS II noch oder von EMAS III bereits gelten.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15542.html

UMWELTPARTNERSCHAFT

6. Ressourceneffizienz vor Ort

Neue Wege gehen, Material und Rohstoffe einsparen, Ressourcen schonen und dabei Kosten reduzieren: Das sind für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dauerhafte Herausforderungen. Wie man diesen Herausforderungen speziell im verarbeitenden Gewerbe begegnen kann, ist das Thema einer Veranstaltung der Umweltpartnerschaft Brandenburg. Auf dem Workshop werden praktische Erfahrungen vorgestellt, Hinweise zu

möglichen ersten Schritten gegeben sowie finanzielle und organisatorische Unterstützungsmöglichkeiten gezeigt.

Die Veranstaltung "**Ressourceneffizienz vor Ort**" findet am 14.04.2010, 14:00 -18:00 Uhr im Zentrum für Luft- und Raumfahrt Schönefelder Kreuz in Wildau statt.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15561.html

UMWELTRECHT

7. Reform des Umweltrechts wirksam

Am 1. März 2010 traten das neue Bundesnaturschutzgesetz und das Wasserhaushaltsgesetz in Kraft. Damit gelten bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen, die das Naturschutz- und Wasserrecht in Deutschland auf einem hohen Niveau harmonisieren. Das bisherige Rahmenrecht wird abgeschafft. Bei der Neuordnung des Naturschutz- und des Wasserrechts hat der Bund vielfach auf bewährtes Landesrecht zurückgegriffen. Das neue Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt sieht zudem erstmals bundeseinheitliche Regelungen zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten wasserwirtschaftlichen und forstlichen Vorhaben vor.

Im Hinblick auf die neuen Abweichungsrechte der Länder mahnt das BMU Augenmaß an. Die Intention der Föderalismusreform, eine bundesweite einheitliche Naturschutz- und Wasserhaushaltspolitik zu ermöglichen, darf nicht auf der Strecke bleiben.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15563.html

Quellenangabe

1; 2; 7
4
3
6
5

BMU
DIHK
IHK
MUGV
UGA